

# Aktuells im Städtli

## SCHÖNE OSTERN...

Gemeinderat und Verwaltung wünschen Ihnen frohe Ostern!



## MITTEILUNGEN AUS DEM GEMEINDERAT

### EINLADUNG ÖFFENTLICHER INFORMATIONSANLASS

Datum / Zeit: **2. Mai 2011, 19.30 Uhr**

Ort: Kalberhalle Lichtensteig

Themen: - Ortsplanung Altstadt  
- Neue Abwasser- und Wasserreglemente

### ORTSPLANUNG ALTSTADT LICHTENSTEIG

Der Bereich der Altstadt von Lichtensteig wurde ihm Rahmen der Zonenplanung, welche im Jahr 2005 abgeschlossen wurde, vom Prozess ausgenommen. In den vergangenen fünf Jahren hat der Gemeinderat zusammen mit den Lichtensteigerinnen und Lichtensteigern die Grundlagen erarbeitet für die neue Ortsplanung in der Altstadt. Zur Sicherstellung der Planungsarbeit wurde im Januar 2010 vom Gemein-

derat eine entsprechende Planungszone erlassen.

Mit den Ortsplanern von Strittmatter Partner AG, St.Gallen wurden inzwischen folgende Unterlagen neu erarbeitet:

- Strategie Grobkonzept
- Planungsbericht
- Schutzverordnung Altstadt
- Gebäudetypisierung
- Richtplandtext und -karte
- Teilzonenplan Altstadt
- Überbauungsplan Gewerbeerschliessung

Ebenfalls angepasst wurde das Baureglement, soweit die Thematik speziell auf die Kernzone A und B ausgerichtet war.

### Ansprüche an die Ortsplanung

Aufgrund der Erkenntnisse aus den Projektarbeiten insbesondere aus dem Prozess „Netzwerk Altstadt“ wurden folgende Ansprüche an die unterschiedlichen Bereiche der Altstadt formuliert:

### *Wohnen*

- Abseits der Erschliessungsachsen Postgasse, Hauptgasse-Neugasse, Grabengasse soll das Wohnen gefördert werden.
- Gewerbliche Nutzungen, die die örtliche Wohnsituation beeinträchtigen, sollen in den entsprechenden Gebieten unterbunden werden.

- Nutzbare Aussenräume in Form von Lauben, Balkonen, Terrassen und Gebäudevorbereichen sind besonders wichtig für die Vermietbarkeit von Wohnungen, insbesondere im Hinblick auf die schwache Besonnung und Grösse der Räume in den Altstadthäusern. In Abstimmung mit dem Erhalt der historischen Bausubstanz respektive deren Erscheinung soll dies ermöglicht werden.

### *Gewerbe*

- Entlang der Erschliessungsachsen von Lichtensteig (Haupt-/ Neu-/ Grabengasse) sollen insbesondere in den Erdgeschosses Gewerbenutzungen gefördert werden.
- Nebst Gastronomiebetrieben und Gewerbe des täglichen Bedarfs sollen Fachgeschäfte, die eine Ausstrahlung über den Ort hinaus haben, gefördert werden.

### *Veranstaltungen*

- Der Goldene Boden, die Hauptgasse, der Postplatz sowie die Kalberhalle sollen weiterhin Austragungsorte von publikumsintensiven Veranstaltungen (Freilichttheater, Festivals, Märkte etc.) bleiben.
- Die Altstadt soll sich insbesondere als Marktstadt mit verschiedenen Themenmärkten etablieren.

In der gesamten Planungsarbeit gilt es selbstverständlich immer die Vorgaben und Anliegen der Denkmalpflege zu berücksichtigen, befindet sich doch das Städtli Lichtensteig unter Bundesschutz.

### Planerische Umsetzung

#### *Schutzverordnung*

Bisher waren die Schutzvorschriften im Baureglement der Gemeinde enthalten. Durch die Schaffung einer eigenen Verordnung soll Klarheit in der Beurteilung und im Verfahren geschaffen werden. Die Schutzverordnung bezweckt den Erhalt des Ortsbildes, der Umgebung Stadtgärten, der Kulturobjekte (Bauten und Anlagen) und der repräsentativen Fassaden.

Insbesondere um den Eigentümerinnen und Eigentümern aufzuzeigen was baulich möglich ist in der Altstadt, wird künftig ein Praxishandbuch geführt, welches für die Altstadtkommission richtungsweisend ist.

Der Kern der Altstadt von Lichtensteig ist momentan generell integral geschützt. Die Beurteilung der Schutzgegenstände erfolgt heute erst im Rahmen der Baubewilligung und aufgrund der generellen Schutzbestimmungen auf der Entscheidungspraxis.

Als wesentliche Änderung sollen neu die einzelnen Gebäude in der Altstadt von Lichtensteig in folgende Schutztypen eingeteilt werden:

Typ 1: Integrale Erhaltung innere und äussere Substanz

Typ 2: Teilintegrale Erhaltung von einzelnen Elementen

Typ 3: Erhalt ortsprägende Elemente

Als Grundlage für die aktuelle Klassierung dienen insbesondere das Inventar „Lichtensteig - die Häuser im Stadtkern“ sowie Einschätzungen der Altstadtkommission

von Lichtensteig und des kantonalen Denkmalpflegers.

Bei teilintegralen Objekten kann der Grundeigentümer jederzeit ein Gutachten verlangen, das den konkreten Schutzzumfang festlegt. Bauliche Veränderungen, Terrainveränderungen, Beseitigung von natur- und kulturlandschaftlichen Besonderheiten bzw. über die Pflegemassnahmen hinausgehenden Veränderungen (z.B. an Hecken) sind grundsätzlich bei allen Typen baubewilligungspflichtig.

Für Vorhaben innerhalb der Orts- oder der Umgebungsschutzzone ist neu zwingend eine Bauvoranfrage einzureichen. Die Bewilligungsbehörde prüft die Voranfrage und berät den Gesuchsteller im persönlichen Gespräch.

Die Baubewilligungsbehörde ist anschliessend während eines Jahres an den eigenen Vorentscheid gebunden, sofern sich die formellen und rechtlichen Verhältnisse nicht ändern und keine Drittperson gegen den Entscheid Rechtsmittel einlegt. Die Voranfrage bei der Politischen Gemeinde ist kostenlos.

Der Grünstreifen entlang der Stadtmauer prägt das Ortsbild vom Städtli Lichtensteig wesentlich. Seine Pflege im Sinne städtischer Gärten ist daher von hoher Bedeutung. Daneben stellt der Grünstreifen einen attraktiven Aussenraum für die angrenzenden Wohnhäuser dar, welcher sinnvoll genutzt werden kann. Zur Sicherung des entsprechenden Zwecks wurden in der Schutzverordnung Vorschriften aufgenommen.

Ebenfalls explizit aufgeführt in der Schutzverordnung ist der Fassadenschutz. Dem-

nach sind repräsentative Fassaden in ihrem Erscheinungsbild zu erhalten. Ausgeschlossen wurden die Fassaden entlang der Hauptgasse, eines Teils des Schabeggwegs/ Postplatz sowie diejenigen entlang der Stadtmauer. Der genaue Perimeter kann der Richtplankarte entnommen werden.

#### *Teilzonenplan*

Mittels Teilzonenplan werden die nutzungsbezogenen Richtplanmassnahmen in die Zonenplanung überführt. Bisher gab es im Städtli die Kernzonen A und B. Neu besteht nur noch die „Kernzone“. Die reinen Wohngebiete werden mit einer Nutzungsbeschränkung für publikumsintensive Nutzungen überlagert. Demzufolge sind nur ideell und emissionsmässig nichtstörende Nutzungen sowie die Erschliessung derselben zulässig. Selbstverständlich besteht eine Bestandesgarantie für bestehende Betriebe, welche diese Anforderungen nicht erfüllen.

Als weitere Neuerung soll es künftig Privaten möglich sein, an gewissen Stellen öffentlichen Grund als Aussenräume zu nutzen. Folglich wird an entsprechenden Stellen die Kernzone (Bauzone) über das Gebäude hinaus geführt. Bei der Nutzung des öffentlichen Grundes durch die Privaten sind die entsprechenden Gestaltungsgrundsätze und Erschliessungsanforderungen zu erfüllen. Die Gemeinde kann als Eigentümerin der Platzfläche weitere Auflagen machen hinsichtlich der zeitlichen Befristung, Entfernung bei Veranstaltungen etc. Der öffentliche Grund, welcher eingezont werden soll vor den Liegenschaften, darf schliesslich im Maximum eine Tiefe von zwei Metern ab der Gebäudefassade aufweisen.

Wie erwähnt sind die eingezonten Grünflächen zur Gliederung und Begrünung des Siedlungsgebietes zu sichern. Sie weisen einen hohen Stellenwert aus. Entlang der Stadtmauer ist die Grünzone Schutz umzuwandeln in eine Grünzone Freihaltung, damit im Ausnahmefall das Erstellen von Anlagen ermöglicht werden kann. Dabei gilt es zu beachten, dass Bauten wie Gartenhäuser, Pergolen oder dergleichen nur zulässig sind, wenn diese sich der Hauptbaute klar unterordnen sowie architektonisch einwandfrei gestaltet sind.

#### *Verkehr*

Dem Anliegen nach der Nutzung des Aussenraumes für Veranstaltungen wird über die Strassengesetzgebung Rechnung getragen, weil sich hier generell keine Fragen in Bezug auf die Zonenkonformität stellen. Veranstaltungen sind auf öffentlichen Strassen generell zulässig mit Zustimmung der Politischen Gemeinde (gesteigerter Gemeingebrauch).

Das Projekt Strassenraumgestaltung und Verkehrsberuhigung wurde vom Gemeinderat ad acta gelegt aufgrund der fehlenden Mehrheitsfähigkeit der Projekte. Nichtsdestotrotz flossen die gemachten Überlegungen in die laufende Planung ein. Langfristig ist vorgesehen, die Hauptgasse vom Durchgangsverkehr zu entlasten. Die Erschliessung des Gewerbes ist ausschliesslich ab der Haupt- und Grabengasse zu ermöglichen. Um dies umsetzen zu können, wurde ein Überbauungsplan erarbeitet. Die Wohngasen sollen zu einem guten Teil bereits heute vom Verkehr entlastet werden.

Der Zutritt auf den Goldenen Boden ab der Hauptgasse ist auf Zubringer und Anwohner zu beschränken. Im Weiteren soll zwischen

der Hintergasse und dem Goldenen Boden die Durchfahrt unterbunden werden. Gleichzeitig ist die Zufahrt in die Postgasse auf Zubringer und Anwohner zu beschränken. In der Löwengasse erscheinen solche Massnahmen nicht notwendig, weil kaum Fremverkehr vorhanden ist. Die Hintergasse, die Postgasse und der Goldene Boden werden als Gemeindestrassen 2./3. Klasse klassiert. Für die Löwengasse ist ein Gemeindeweg 1. Klasse ausreichend.

#### *Zusammenfassung*

Der Gemeinderat ist davon überzeugt, mit den neu geschaffenen Rechtsgrundlagen für die künftige Entwicklung des Städtli Lichtensteig gerüstet zu sein. Mit dem Fokus auf die Förderung des Wohnens werden die Erkenntnisse des Projektes Netzwerk Altstadt und die Rückmeldungen aus den Gasenclubs direkt umgesetzt. Auf der anderen Seite soll sich aber das Gewerbe weiterhin entfalten können. Mit einer klaren Regelung der Erschliessung und Fokussierung auf die Haupt- und Grabengasse sowie den Postplatz können Konflikte vermieden werden.

Weitere Informationen zum Thema finden Sie auf unserer Homepage [www.lichtensteig.ch](http://www.lichtensteig.ch). Gerne können die Unterlagen auch bei der Ratskanzlei eingesehen werden.

#### **SANIERUNG BELEUCHTUNG GRABENGASSE / WASSERFLUHSTRASSE**

Die Beleuchtung an der Grabengasse und der Wasserfluhstrasse wird erneuert und dem aktuellen technischen Stand angepasst. Die Thurwerke AG aus Wattwil wird nach den Ostern mit der Installation der neuen Beleuchtung beginnen. Kurzzeitig kann es zu Verkehrsbeschränkungen kommen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

## ALPVIEHSÖMMERUNG IM KANTON ST.GALLEN

Bei den „Vorschriften betreffend Auftrieb von Vieh auf Alpen und gemeinsame Weiden“ wurden einige geringfügige Änderungen vorgenommen.

Die Vorschriften können bei der Ratskanzlei und bei den Tierärzten eingesehen, beim Veterinäramt des Kantons St. Gallen, Tel. 071 229 35 30 angefordert oder unter [www.avsv.sg.ch](http://www.avsv.sg.ch) abgerufen werden.

## QUARTIERGESPRÄCHE

Die Quartiergespräche im vergangenen Jahr haben sich sehr bewährt, weshalb diese direkten Kontakte mit den Quartierbewohnerinnen und -bewohnern auch in diesem Jahr fortgeführt werden sollen. Start ist jeweils um 19.30 Uhr. Anschliessend an den Quartiersspaziergang wird ein kleiner Apéro offeriert.

Folgende Daten werden festgelegt für die Quartiergespräche:

### Montag, 16. Mai 2011

Austrasse: 19.00 bis 20.00 Uhr  
Stadtau: ab 20.00 Uhr

Montag, 6. Juni 2011, 19.30 Uhr  
Weierboden / Wasserfluhstrasse

Montag, 20. Juni 2011, 19.30 Uhr  
Bürgistrasse / Postgasse

Montag, 04. Juli 2011, 19.30 Uhr  
Gibelweg / Neugasse / Steigstrasse / Schwendiweg

Der Gemeinderat Lichtensteig freut sich auf viele interessante Begegnungen und Gespräche.

## PRAKTIKANTIN FÜR DIE SOZIALBERATUNG

Der Gemeinderat hat Marion Flückiger aus Walzenhausen als Praktikantin für die Sozialberatung Lichtensteig eingestellt. Sie wird ihre Stelle Ende August antreten und während 5 Monaten die während dem Studium als Sozialarbeiterin erworbenen Kenntnisse in die Praxis umsetzen.

Gemeinderat und Verwaltung heissen die junge Berufsfrau bereits heute herzlich willkommen im Team.

## TEILSTRASSENPLAN SCHLEUSENBRÜCKE UMKLASSIERUNG WEG NIEDERER

Der Gemeinderat Lichtensteig hat einer Vereinbarung mit der Fein-Elast-Grabher AG zugestimmt betreffend Sanierung der Schleusenbrücke. Der Brückenteil auf dem Gebiet von Wattwil ist in der 2. Klasse als Gemeindestrasse aufgenommen. Der Abschnitt auf der Lichtensteiger Seite ist zurzeit als Gemeindeweg 2. Klasse klassiert.

Die Gemeinde Lichtensteig ist vertraglich verpflichtet die Umklassierung in eine Strasse 2. Klasse vorzunehmen. Diese Umklassierung ist aufgrund der bestehenden Nutzung sowie der vorliegenden Anzahl Betriebseinheiten angemessen und notwendig. Gemeindestrassen zweiter Klasse dienen der Groberschliessung des Baugebietes und der Erschliessung grösserer Siedlungsgebiete ausserhalb des Baugebietes. Sie stehen in der Regel dem allgemeinen Motorfahrzeugverkehr offen.

Der Teilstrassenplan liegt gestützt auf Art. 39 ff. des Strassengesetzes während 30 Tagen, d.h. vom 11. Mai bis 9. Juni 2011, in der Ratskanzlei Lichtensteig öffentlich auf.

Rechtsmittel: Allfällige Einsprachen (gegen die Umklassierung) sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und mit Begründung an den Gemeinderat Lichtensteig, Hauptgasse 12, 9620 Lichtensteig zu richten. Zur Einsprache berechtigt ist, wer an der Änderung ein eigenes schutzwürdiges Interesse dartut (Art. 45 VRP).

## BAUBEWILLIGUNGEN

Bauherr: Balschun Christian, Lichtensteig

Objekt: Stadtaustrasse 20, Lichtensteig

Vorhaben: energetische Fassadensanierung

Bauherr: Stacher René, Lichtensteig

Objekt: Loretostrasse 71, Lichtensteig

Vorhaben: Ersatz Fenster und Balkontüren

## MITTEILUNGEN AUS DEM RATHAUS

### ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN (EL) ZUR AHV UND IV

Die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV helfen dann, wenn die Renten und das Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken können. Auf Ergänzungsleistungen besteht ein rechtlicher Anspruch. Es sind keine Sozialhilfeleistungen.

Ergänzungsleistungen können Personen erhalten, die

- einen Anspruch auf eine Rente der AHV, eine Rente der IV oder nach Vollendung des 18. Altersjahres eine Hilflosenentschädigung der IV haben oder während

mindestens sechs Monaten ein Taggeld der IV erhalten.

- die in der Schweiz ihren Wohnsitz und tatsächlichen Aufenthalt haben und die Bürgerinnen und Bürger der Schweiz sind.
- EL können auch Ausländerinnen und Ausländer beziehen, die seit mindestens zehn Jahren ununterbrochen in der Schweiz leben. Spezialregelungen gelten für EU-Bürgerinnen und Bürger für die das Personenfreizügigkeitsabkommen gilt und für Staatsangehörige der EFTA.

Die jährlichen Ergänzungsleistungen entsprechen der Differenz zwischen den anerkannten Ausgaben und den Einnahmen, die angerechnet werden können. Im Online Schalter auf [www.svasg.ch](http://www.svasg.ch) kann mit dem Online-Rechner „Ergänzungsleistungen“ eine provisorische Schätzung vorgenommen werden, ob ein Anspruch auf diese Leistung besteht.

Die Anmeldeformulare können im Online Schalter auf [www.svasg.ch](http://www.svasg.ch) heruntergeladen oder bei der AHV-Zweigstelle bezogen werden.

### KOSTENLOSE ENERGIEBERATUNG

Energietal Toggenburg bietet sämtlichen Einwohnerinnen und Einwohnern im Toggenburg unentgeltlich eine Erstberatung zu Energiefragen für Gebäude und Haushalt im Umfang von einer Stunde an. Diese Beratungen finden in der Regel im Büro der Geschäftsstelle in Wattwil statt.

Am Nachmittag vom **Donnerstag, 5. Mai 2011** besteht die Möglichkeit, diese Beratung im Rathaus Lichtensteig in Anspruch zu nehmen. Der Energieberater, Ruedi Giezendanner, hat sich diesen Nachmittag für die Bevölkerung von Lichtensteig reser-

viert. Damit keine langen Wartezeiten entstehen, ist eine Anmeldung und Terminvereinbarung erwünscht.

Interessierte melden sich für eine Terminreservierung bei der Bauverwaltung der Gemeinde Lichtensteig (Tel. 071 987 66 30 oder [katrin.cowper@lichtensteig.sg.ch](mailto:katrin.cowper@lichtensteig.sg.ch)).

## ZIVILSTANDSNACHRICHTEN

### Geburten

22.03.2011 in Uznach SG:

**Bösch Felix**, Sohn des Bösch Michael, von Stein SG und der Bösch geb. Müller Lea, von Deutschland, wohnhaft in Lichtensteig, Neugasse 7

28.03.2011 in Uznach SG:

**Ebibi Loran**, Sohn des Ebibi Amir, von Mazedonien und der Ebibi geb. Hasani Habibe, von Mazedonien, wohnhaft in Lichtensteig, Unterplattenstrasse 25

### HANDÄNDERUNGEN

Veräusserin: Müller Elise, Lichtensteig  
 Erwerber: Manni Michael, Lichtensteig  
 Objekt: Grundstück Nr. 395, Ziegelhüttenstrasse 7, Lichtensteig, Wohnhaus, 874 m<sup>2</sup> Gebäudegrundfläche, Hofraum, Garten, Weg, Bach, EV<sup>2)</sup>: 29.05.1993

Veräusserin: Schweizer Paraplegiker-Stiftung, Nottwil  
 Erwerber: Dold Richard, Herrliberg  
 Objekt: Grundstück Nr. 199, Postgasse 5-7, Lichtensteig, Mehrfamilienhaus, 1'064 m<sup>2</sup> Gebäudegrundfläche, Hofraum, EV<sup>2)</sup>: 20.12.2002

Veräusserer: Sachser Bernhard, Zuzwil  
 Erwerber: Guaragnone Francesco und Isabella, Lichtensteig, zu je 1/2 ME<sup>1)</sup>  
 Objekt: Grundstück Nr. 580, Unterplattenstrasse 16, Lichtensteig, Wohnhaus, 474 m<sup>2</sup> Gebäudegrundfläche, Hofraum, Weg, Grundstück Nr. 588, Unterplattenstrasse, Lichtensteig, Garage, 30 m<sup>2</sup> Gebäudegrundfläche, Hofraum, EV<sup>2)</sup>: 16.06.1995, 13.02.1998

<sup>1)</sup> ME: Miteigentum

<sup>2)</sup> EV: Erwerbsdatum des Veräusserers

## DIVERSE INFORMATIONEN

### BAUHERRENSEMINARE

Informieren, sanieren und Geld sparen!

Inhalt:

1. Finanzielle Anreize
2. Vorgehensberatung – erste Schritte für die Modernisierung
3. Umsetzung in Schritten (Gebäudehülle)
4. Angebote von Energietal Toggenburg

Daten:

16.05.2011: Rest. Ochsen, Neu St. Johann  
 23.05.2011: Rest. Schäfli, St. Peterzell  
 19.09.2011: Toggenburgerhof, Kirchberg  
 26.09.2011: BWZT, Wattwil

Der Anlass findet jeweils von 19.00 bis 21.00 Uhr statt mit anschliessendem Apéro offeriert vom Energietal Toggenburg.

Detailliertere Angaben erhalten Sie beim Energietal Toggenburg, Tel. 071 987 00 77 oder unter [www.energietal-toggenburg.ch](http://www.energietal-toggenburg.ch).

## ERÖFFNUNG FREIBAD LICHTENSTEIG

Die Saison im Freibad Lichtensteig beginnt am **Samstag, 30. April 2011**. Der Vorverkauf der Saisonkarten findet bereits vom 27. bis 29. April 2011 von 15.00 bis 20.00 Uhr in der Badi Lichtensteig statt.

Es gelten folgende Öffnungszeiten für die Saison 2011:

Montag bis Donnerstag / Sonntag  
 09.00 bis 20.00 Uhr  
 Freitag und Samstag  
 09.00 bis 21.00 Uhr

Das Bad bleibt geschlossen bei Regen oder Temperaturen unter 20 Grad.

Das Baditeam heisst Sie als Gäste herzlich willkommen und wünscht Ihnen einen angenehmen Aufenthalt im **Restaurant und beheizten Schwimmbad**.

## VERANSTALTUNGEN

29.04.2011 (18.00 bis 18.30 Uhr) Bundesübung; Schützen-gesellschaft Lichtensteig  
 01.05.2011 Weisser Sonntag, kath. Kirche; Musikgesellschaft Harmonie  
 01.05.2011 Wildnispark Zürich im Sihlwald; Verein Nathur Wattwil Krinau Lichtensteig  
 02.05.2011 (15.00 bis 16.30 Uhr) Krabbelgruppe, Turnhalle Freudegg; Elternverein

02.05.2011 (18.00 bis 18.30 Uhr) Bundesübung; Schützen-gesellschaft Lichtensteig  
 03.05.2011 (16.00 bis 18.30 Uhr) Sprechstunde Amtsnotariat, Rathaus Lichtensteig  
 05.05.2011 (14.30 Uhr) 60+ Nachmittag „Bekanntes und Unbekanntes zum Staunen, evang. Kirchgemeindesaal; evang. und kath. Kirchgemeinde

## ABFALLKALENDER

### KEHRICHTABFUHREN

Donnerstag, 28.04.2011 und 05.05.2011

### BIOABFUHREN

Dienstag, 26.04.2011 und 03.05.2011

### TEXTILSAMMLUNG

Samstag, 30.04.2011

Zusätzliche Sammelsäcke können bei Irene Geiger, Rosengartenstrasse 1, Lichtensteig, Tel. 071 988 55 67 bezogen werden.

### ALTPAPIER- UND KARTONSAMMLUNG

Samstag, 07.05.2011

An den Sammeltagen bis 07.00 Uhr gebündelt bei den Kehrichtsammelstellen bereitstellen.